

Allgemeine Vertragsgrundlagen (AVG)

Stand: 01.02.2026

1. Geltungsbereich und Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Vertragsgrundlagen (AVG) gelten für alle Verträge zwischen Nic Kraneis – Parzival Design (nachfolgend „Designer“) und dem Auftraggeber über Leistungen im Bereich Kommunikationsdesign (z. B. Print, Branding) und Webdesign/Entwicklung.

1.2. Diese AVG gelten auch dann, wenn der Designer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

1.3. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die Angebote des Designers als freibleibend.

2. Vertragsgegenstand, Leistungen und Termine

2.1. Der genaue Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus dem individuellen Angebot oder Vertrag.

2.2. Soweit Termine nicht ausdrücklich schriftlich als „Fixtermine“ vereinbart wurden, handelt es sich um unverbindliche Plantermine. Die Einhaltung von Fristen setzt die rechtzeitige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus.

2.3. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (z. B. fehlende Inhalte, verspätetes Feedback), verlängert sich die Projektlaufzeit automatisch um die Dauer der Behinderung sowie eine angemessene Wiederanlaufzeit.

2.4. Die Optimierung von Webseiten erfolgt für die zum Zeitpunkt der Fertigstellung aktuellen Versionen der gängigen Browser (Chrome, Firefox, Safari, Edge). Eine Darstellung auf veralteten Browsern ist nicht geschuldet, sofern nicht anders vereinbart.

2.5. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, schuldet der Designer nicht: die dauerhafte Pflege der Website (z. B. Inhalt, Updates), das Web-Hosting, die Domain-Registrierung oder die Beschaffung von Lizenzen für Drittanbieter-Software/Stockmaterial.

2.6. Die Herausgabe von sogenannten „offenen“ Dateien (z. B. InDesign-Arbeitsdateien, unkompilierter Quellcode, Rohdaten) ist ohne gesonderte Vereinbarung und Vergütung nicht geschuldet.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber stellt dem Designer alle für die Umsetzung erforderlichen Inhalte (Texte, Bilder, Zugangsdaten etc.) fristgerecht, in digital verwertbarer Form und in den vereinbarten Formaten zur Verfügung.

3.2. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Nutzung und Weitergabe aller dem Designer überlassenen Unterlagen berechtigt ist. Der Designer ist nicht verpflichtet, die bereitgestellten Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu prüfen. Der Auftraggeber stellt den Designer von Ansprüchen Dritter frei.

3.3. Mehraufwände, die durch mangelhafte Datenformate oder verspätete Lieferung entstehen, kann der Designer nach dem vereinbarten Stundensatz in Rechnung stellen.

4. Vergütung und Fremdkosten

4.1. Die Vergütung setzt sich, vorbehaltlich anderer Vereinbarungen, aus der Vergütung für die Entwurfs-/Erstellungsleistung und der Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte zusammen. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

4.2. Sofern im Angebot nicht anders geregelt, hat der Designer Anspruch auf angemessene Abschlagszahlungen. Standardmäßig gilt: 40 % bei Auftragserteilung, 30 % nach wesentlichen Teilschritten (z. B. Designabnahme) und 30 % nach Fertigstellung/Ablieferung .

4.3. Sonderleistungen und Änderungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen (z. B. zusätzliche Korrekturschleifen, nachträgliche Änderungen, siehe Ziff. 5.1), werden nach Zeitaufwand mit dem vereinbarten Stundensatz vergütet. Sofern kein Stundensatz vereinbart wurde, gilt der jeweils aktuelle AGD Vergütungstarif Design als vereinbart.

4.4. Bei Zahlungsverzug kann der Designer Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen, sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist. Gegenüber Verbrauchern gelten 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

4.5. Auslagen für technische Nebenkosten (z. B. Hosting, Domains, Lizenzen für Schriften/ Stockfotos, Druckkosten) sind vom Auftraggeber zu erstatten oder werden nach Absprache direkt vom Auftraggeber beglichen.

4.6. Alle Beträge verstehen sich als Nettobeträge. Sofern der Designer der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) unterliegt, wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen; andernfalls kommt die gesetzliche MwSt. hinzu.

5. Abnahme und Korrekturschleifen

- 5.1. Korrekturschleifen: Im Pauschalpreis ist pro Leistungsphase (z. B. Konzept, Entwurf) jeweils eine (1) Korrekturschleife enthalten, sofern nicht anders vereinbart. Änderungswünsche müssen gebündelt schriftlich übermittelt werden. Nachträgliche oder kleinteilig sukzessive Änderungen gelten als Mehraufwand.
- 5.2. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Die Abnahme darf nicht aus rein gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden.
- 5.3. Ein Werk oder eine Teilphase gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber a) die Abnahme schriftlich bestätigt, b) den Entwurf produktiv nutzt (z. B. Veröffentlichung der Website), oder c) innerhalb von 10 Werktagen nach Übergabe keine wesentlichen Mängel rügt.
- 5.4. Mit der Abnahme (auch Teilabnahme) beginnt die Verjährung für Mängelansprüche bezüglich dieses Teils. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu rügen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber ein Verbraucher ist.

6. Kündigungsregelung

- 6.1. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, behält der Designer den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt (gemäß § 648 BGB).

7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 7.1. Der Designer bleibt alleiniger Urheber an den Entwürfen und Werken. Das Eigentum an den Entwürfen wird nicht übertragen, lediglich Nutzungsrechte werden eingeräumt.
- 7.2. Die Nutzungsrechte gehen erst mit der vollständigen Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.
- 7.3. Der Umfang der Nutzungsrechte (einfach/ausschließlich, zeitlich/räumlich) richtet sich nach dem Angebot. Jede darüber hinausgehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vergütung.
- 7.4. Änderungen an den Werken (z. B. Weiterbearbeitung des Designs durch Dritte) bedürfen der Zustimmung des Designers, es sei denn, dies ist für den Vertragszweck zwingend erforderlich (z. B. inhaltliche Pflege einer Website durch CMS).

8. Haftung

8.1. Der Designer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht).

8.2. Der Designer haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit der Entwürfe (z. B. Markenrecht, Wettbewerbsrecht) oder der Inhalte der Webseite (z. B. Impressumspflicht, Datenschutz). Die Prüfung obliegt dem Auftraggeber.

8.3. Für Datenverluste, die durch technische Ausfälle beim Webhoster oder durch Dritte entstehen, ist die Haftung ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Der Designer ist berechtigt, die Arbeitsergebnisse zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen, Portfolio) zu nutzen und auf der Website (z. B. im Impressum) namentlich genannt zu werden, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht aus berechtigtem Interesse (z.B. Geheimhaltung bei unangekündigten Produkten).

9.2. Von allen vervielfältigten Arbeiten (Print) überlässt der Auftraggeber dem Designer bis zu zehn einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich.

9.3. Erfüllungsort ist der Sitz des Designers (Trier). Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.